



Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden an Rat und
Bezirksvertretungen
Bezirksrathaus Innenstadt
Ludwigstraße 8, 50667 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft
Frau Pesch, Zimmer 507
T: 0221 221-26144, F: 0221 221-6569933
geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-
koeln.de

Sprechzeiten
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
02-1-4 Pe

Datum
08.02.2023

Ihre „Bürgereingabe nach § 24 GO– „Parkverbot Vorgarten“ Aktenzeichen 220/22 B

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 30.12.2022 und 09.01.2023, in denen Sie die Nutzung von Flächen vor Gebäuden („Vorgärten“) und das Fahren auf öffentlichen Gehwegen beanstanden.

Das Bauaufsichtsamt hat Ihr Anliegen geprüft und mir in seiner Stellungnahme Folgendes mitgeteilt:

Zu dem Zustand oder der Nutzung von Privatgrundstücksflächen liegt im konkreten Fall kein baurechtlicher Verstoß-/Einschreitsituation vor. Dies liegt darin begründet, dass zum einen die Nutzung der angesprochenen privaten Grundstücksflächen zu Parkplatzzwecken keiner Baugenehmigung bedarf (genehmigungsfrei nach § 62 Abs. 1 Nr. 14 c BauO NRW) und zum anderen zum reinen Zustand dieser privaten Grundstücksflächen keine gerichtsfeste baurechtliche Ermächtigungsgrundlage dagegen in diesen Einzelfällen besteht. Die konkret angesprochenen privaten Grundstücksflächen bestehen seit mindestens 20 bis 25 Jahren unbeanstandet in diesem befestigten Ausbauzustand.

Die Parkplatznutzung auf Privatgrundstücksflächen ist baugenehmigungsfrei.

Ihre Mitteilungen- hinsichtlich der Verstöße beim ruhenden Verkehr habe ich an das Ordnungsamt weitergeleitet mit der Bitte um Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

Sollten Sie eine Beratung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung Mülheim wünschen, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretung, geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de mit.



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Die Bezirksvertretung erhält dieses Schreiben zur Kenntnisnahme.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben. Sollten Sie noch Fragen zu der Nutzung der Privatgrundstücke haben, so können Sie sich gerne an das Bauaufsichtsamt, Herrn Fitzner, Rufnummer 0221/221-26758, wenden, oder - bei Fragen zum Verfahren - an Frau Pesch, Rufnummer 0221/221-26144.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver